

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Es beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3389.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Zeitspalt od. deren Raum 30 A.
Bergnügungs-Anzeigen 15 A, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 A pro Zeitspalt.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen, agitirt kräftig für den Verband!

Lohnbewegung.

Zuzug ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach Stuttgart, München, Kofrod, Breslau, Lindenwalde (Werksstätten von Neumann, Hirschel und Junke), Alpenrade (Sehhardt's Werkstätte), Hörde (Werksstätten von Viebahn und v. Schoof), Remscheid (A. Gottwald's Werkstätte), Sagen i. W. (L. Freitag und die Turngeräthefabrik von Meier), Singen (Amt Konstanz) (Schreinermeister S. Meßner), Sera (Rothe), Fürstenwalde; von Tischlern und Drechslern nach Stettin, Grabow, Bredow; nach Leipzig (Piano-Mechanik- und Halbtonfabrik von Morgenstern & Kotzade); von Tischlern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach Lübeck; von Tischlern, Glasern und Maschinenarbeitern nach Dresden und Pillnitz; von Drechslern nach Eisenach (Wäbelfabrik von Otto Niemann); von Baudrechslern nach Berlin; von Wagenbauern nach Prag; von Stuhlbauern nach Oberhausen (Terlingen); von Harmonikaarbeitern nach Magdeburg-Wilhelmstadt (Traugott Schneider & Co.); von Bürstenmachern nach Schwelm (Miele).

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

Die sächsische Gewerbeaufsicht 1896.

II.

u. Alljährlich wiederholen sich in den Berichten auch die Klagen über Lehrlingszuchterei und speziell für die Holzindustrie stellen die Berichte von Meißen, Freiberg und Aue eine Ueberhandnahme dieses Mißstandes fest. Im Meißener Bericht werden besonders Tischlerei-, Holzbildhauerei-, Holzdrechlerei- und Holzschuhmacherei-Betriebe namhaft gemacht und der Freiburger Bericht bemerkt, daß bei der Holzindustrie namentlich die zahlreichen Kleinbetriebe im Gebirge, theils wegen der Billigkeit, theils wegen Mangel an anderweitig gelehrten Kräften viele junge Leute zunächst als Lehrling beschäftigen, in der Erwartung, sie dann auf einige Jahre zu behalten. Zudem werde hier die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter begünstigt durch die verhältnißmäßig leichte (?) Arbeit, die eine mehrjährige Lehrzeit nicht erfordere, sondern vor Allem eine gewisse Anstelligkeit und Fingerfertigkeit bedinge, so daß auch der jugendliche Arbeiter in kurzer Zeit mit Nutzen verwendet werden könne. Daß die Lehrlingszuchterei namentlich in Handwerksbetrieben blüht, ist eine längst bekannte Thatsache, die ihre offizielle Bestätigung noch jüngst bei der letzten Lesung der Handwerksnovelle fand, wo von junfrundlicher Seite der Versuch gemacht wurde, das Halten von Lehrlingen gänzlich von der Ablegung einer Meistersprüfung abhängig zu machen. Natürlich wurde dadurch die Lehrlingsausbeutung nicht beseitigt, sondern im Gegentheil durch Monopolisirung einer gewissen Ausbeutergruppe begünstigt.

Im Meißener Bezirk wurde auch zum ersten Male die Verwendung von Arbeiterinnen zum Entrinden der Stämme auf einem Holzschleifwerk beobachtet. Diese Verwendung zu solcher Arbeit ist übrigens in anderen Bezirken schon früher bemerkt worden, sie zeigt aber, in welchem Maße die Frauenarbeit allmählig vordringt. Jedenfalls ist diese Beschäftigung noch immer als Fortschritt gegenüber der Verwendung von Schulkindern zu erachten. In der Holzindustrie wurden Arbeiterinnen in 273 Betrieben (1895 nur 241) beschäftigt. Ueber die Durchführung des Arbeiterinnenschutzes verlautet nichts Wesentliches mehr; die wenigen diesbezüglichen Berichtstellen besagen, daß sich die gesetzlichen Beschränkungen allgemein eingehalten hätten. Damit steht jedoch im direkten Widerspruch die Statistik

der Arbeiterinnenschutzes, wie auch das sonstige Bestreben zahlreicher Unternehmer, durch alle möglichen Manipulationen gewisse Arbeiterinnen außerhalb des gesetzlichen Schutzes zu stellen. Scheinbar ist zwar die Zahl der Arbeiterinnenschutzes von 472 auf 450 gesunken, allein dieser Rückgang trifft fast allein die rein formellen Verstöße gegen die Anzeige- und Aushangsvorschriften; dagegen haben gerade die schwereren Vergehen eine Zunahme erfahren, so die bezüglich des früheren Sonnabend-schlusses von 79 auf 113, die betreffs verbotener Nacharbeit von 10 auf 48 und die Fälle verbotener Wöchenerinnenbeschäftigung von 1 auf 6. Aber trotzdem wurden im Berichtsjahre weniger Strafen verhängt, als im Vorjahre (25 gegen 36), so daß von den in 278 Anlagen ermittelten Gesetzesverächtern nur der erste Mann bestraft wurde. Die Holzindustrie war an diesen Vergehen mit 12 Fällen (darunter 2 über langer Sonnabendbeschäftigung) in 11 Anlagen theilhaft, wofür 2 Personen bestraft wurden. Daß die Unternehmer und deren Beamte noch vielfach in dem Glauben befangen sind, nicht allein Herr der Arbeitskraft, sondern auch der weiblichen Ehre ihrer Arbeiterinnen zu sein, geht aus den sich stets wiederholenden Fällen von Sittlichkeitsdelikten hervor, deren auch der vorliegende Berichtsband eine Reihe zu schildern weiß. Gewöhnlich werden solche Fälle den Beamten nur selten bekannt und wenn sie zu seiner Kenntniß gelangen, so steht ihm kein Mittel zur Verfügung, die Betroffenen wirksam zu schützen und gegen den Missethäter einzuschreiten. So wurde dem Chemnitzer Beamten ein solcher „grober Verstoß gegen die Sittlichkeit“ bei Gelegenheit einer Versammlung streikender Textilarbeiter bekannt, in der gegen einen Fabrikbeamten der Vorwurf erhoben wurde, daß er sich Unsitlichkeiten gegen die ihm unterstellten Arbeiterinnen zu schulden kommen lassen habe. Eine der betroffenen Arbeiterinnen gab die Richtigkeit dieser Anschuldigung zu, indeß habe die Staatsanwaltschaft, der sie den Fall mitgetheilt, eine Anklageerhebung abgelehnt und die Beleidigte auf den Weg der Privatklage verwiesen. Der Inspektionsbeamte wandte sich darauf unter Darstellung der Sachlage an den betreffenden Betriebsinhaber mit dem Ersuchen, den Missethäter zur Verantwortung zu ziehen, erhielt jedoch die Mittheilung, daß dem Unternehmer die Angelegenheit bereits bekannt sei, der Betriebsbeamte aber das ihm zur Last Gelegte beharrlich in Abrede stelle. Doch wolle der Unternehmer anderweitig für Abhilfe sorgen. Damit war für die Inspektion der Fall erledigt; die beleidigte Arbeiterin mag sich ihre verletzte Ehre im Privatklagewege reparieren lassen, wenn sie Aussicht hat, dabei zu gewinnen. Auch im Bezirk Leipzig wurde gegen den Werkführer einer Kunstdruckanstalt öffentlich der Vorwurf des unsittlichen Betragens gegen die Arbeiterinnen in der Abortanlage erhoben; doch hätten die angestellten behördlichen Ermittlungen nichts Belastendes ergeben. Weiter beschwerten sich 5 Arbeiterinnen einer Fabrik im Bezirk Annaberg bei der Inspektion über den Geschäftsführer, der sich an ihnen vergangen habe. Doch hätten die von der Inspektion angestellten Erörterungen den Beklagten „nicht so schuldig erscheinen lassen, wie erst anzunehmen war“. Dennoch muß das Belastungsmaterial ausreichend gewesen sein, denn der Besitzer wurde unter Zustimmung der Betroffenen ersucht, seinen Vertreter vom Schauplatz seiner bisherigen „Thätigkeit“ abzurufen, was binnen

3 Tagen geschah. Im Freiburger Bezirk ergab sich bei der Schlafstättenrevision einer Holzwaarenfabrik, daß lebige Arbeiter und Arbeiterinnen in ungenügend von einander abgetrennten Räumen schliefen. Eine Aenderung dieses Mißstandes wurde gelegentlich eines Fabrikneubaus erzielt.

Trotz der gesteigerten Industriethätigkeit haben es diesmal die sächsischen Behörden fertig gebracht, die Ueberarbeitsbewilligungen für die Beschäftigung von Arbeiterinnen in engeren Schranken zu halten und nicht allein unter den Stand der 1895 gewährten Ueberarbeit zu reduzieren, sondern sogar den Stand von 1894 zu unterbieten. Das im Vorjahre vom Beamten für Plauen gegebene Beispiel hat also gute Früchte getragen, womit bewiesen ist, daß es auch ohne möglichst zahlreiche Ausnahmegestaltungen geht. Im Ganzen haben auf Grund des § 138a Absatz 1-4 der G.-D. für die ersten 5 Wochentage 823 Betriebe für die Längerbeschäftigung von 75 312 Arbeiterinnen Ausnahmen erhalten, deren Umfang sich auf 1 195 080 Ueberstunden beläuft, während 1895 noch 907 Betriebe 1 554 404 Ueberstunden und 1894 901 Betriebe 1 388 844 Ueberstunden bewilligt erhielten. 1896 kamen also auf jeden Betrieb 1452,1 Ueberstunden (1895: 1713,8 Stunden), auf jede Arbeiterin 15,8 (17,3) Stunden. Beinahe $\frac{2}{3}$ sämtlicher Ueberarbeit entfiel auf die Textilindustrie mit 534 Betrieben, 55 372 Arbeiterinnen und 765 743 Ueberstunden, während die Holzindustrie nur mit 13 Betrieben, 577 Arbeiterinnen und 10 922 Stunden theilhaft war. Hier kamen durchschnittlich auf jeden Betrieb 840, auf jede Arbeiterin 19 Ueberstunden. Die höchsten Ausnahmen ergielte auch diesmal wieder die Nahrungsmittelindustrie, welche bei 39 Betrieben und 2884 Arbeiterinnen im Durchschnitt pro Betrieb 4579,1, pro Arbeiter 61,2 Ueberstunden erhielt. Außerdem erhielten nach § 138a 5 für die Sonnabende zur Verwendung von Arbeiterinnen, die kein Hauswesen zu versorgen haben, für Reinigungsarbeiten über die gesetzliche Schlußzeit hinaus 76 Betriebe Ausnahmegestaltungen für 3532 Arbeiterinnen. Bei diesen Ausnahmen ist man aber bedeutend freigebiger geworden, denn die Zahl der betroffenen Arbeiterinnen übersteigt die des Vorjahres um mehr als das Doppelte; merkwürdig genug betreffen 90 pSt. dieser Ausnahmen die Textilindustrie und 78 pSt. kommen allein auf den Bezirk Aue. Sollte das Bedürfnis zu Reinigungsarbeiten bloß in der dortigen Textilindustrie vorhanden gewesen sein oder handelt es sich dabei um andere gewerbliche Arbeiten? Auf jeden Fall zeugen diese Ziffern für eine höchst bedauerliche Nachsicht der dortigen Behörden, und es wäre eine gleichmäßigere Anwendung oder besser Nichtanwendung solcher Ausnahmen lebhaft zu wünschen. Sodann erhielt noch eine große Bürstenfabrik im Bezirk Aue, die infolge Fabrikbrandes die bestellten Aufträge nicht ausführen konnte, vom Reichskanzler für die Dauer von 10 Wochen Erlaubniß, 170 Arbeiterinnen über 16 Jahre täglich bis zu 13 Stunden, Sonnabends bis 11 Stunden zu beschäftigen. (§ 139 Absatz 1 der G.-D.)

Hinsichtlich der erwachsenen Arbeiter stellen fast alle Berichte eine lebhaftere Thätigkeit fest, die vielfach ihre Zuflucht zu Ueberstunden nehmen mußte. Von einer größeren Arbeitslosigkeit sei deshalb nichts zu merken gewesen; doch herrschten äußerst gedrückte Verhältnisse in der Sticker-, Strumpf- und Schuurendindustrie, in welchen auch zahlreiche Betriebe einge-

gangen sind. Eine Arbeitszeitenquote nach Maßgabe der Arbeitsordnungen hat der Chemnitzer Beamte bei 403 Anlagen seines Bezirks angestellt, aus welcher wir folgende Zahlen wiedergeben:

Table with 3 columns: Die Arbeitszeit betrug, im Sommer: im Winter: and rows for 9, 10, 10 1/2, 11, 12, 14, 16 Stunden täglich in - Fabriken.

Von 6 Spielwarenfabriken hatten im Sommer 1 10 1/2 Stunden, 4 11 Stunden und 1 12 Stunden, im Winter 1 10 1/2 Stunden und 5 11 Stunden Arbeitszeit.

In den Musikinstrumentenfabriken des Bezirks Plauen wird zumeist noch 12 Stunden täglich gearbeitet; im Bezirk Döbeln haben dagegen eine Anzahl Stuhlfabriken, jedenfalls erst auf Drängen ihrer Arbeiter, an Stelle der 11 stündigen die 10 stündige Arbeitszeit eingeführt.

Mit den in Sachsen gezahlten Löhnen ist es bekanntlich nie weit her gewesen, wemgleich sich sogar schon Fabrikinspektoren zur Anpreisung von Lohnnachweisen hergegeben haben. Daß im Berichtsjahre, im Zeichen des lebhaftesten Aufschwungs, auch höhere Wochenlöhne in den bestbeschäftigten Industrien verdient wurden, bedarf keiner besonderen Begründung.

M. 6,50—7 für Frauen herunter gekommen, während an den Pagetmaschinen auch nur M. 9—11 verdient wird. Angesichts solcher Thatfachen können wir die allgemeine Befriedigung, die aus den Berichten hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung hervorpricht, nur als sehr optimistisch erklären.

Die gesetzliche Sonntagsruhe kann im Allgemeinen als durchgeführt gelten, was für Sachsen, das bereits seit 1870 weitergehende landesgesetzliche Vorschriften hatte, nicht besonders in die Waagschale fällt. Dagegen ist eine tabellarische Uebersicht über die Sonntagsruhe-Verletzungen und über die bewilligten Ausnahmen noch immer zu vermissen.

Der 14. deutsche Tischlerstag

fand am 16. und 17. August in Bremen statt. Unserer bisherigen Gesinnung gemäß, haben wir von diesen alljährlich wiederkehrenden "Tagen" nur im Vorbeigehen Notiz genommen, weil der auf denselben verhandelte "Stoff" für die deutschen Tischlergesellen nur geringes Interesse bot; anders mit dem letzten "Tage" eine übergroße Bedeutung beimessen, aber immerhin war die Debatte und sind die Beschlüsse für die

Tischler, namentlich Norddeutschlands, so wichtig, daß wir uns näher damit beschäftigen müssen.

In der Vorversammlung handelte es sich zunächst um definitive Feststellung der offiziellen Tagesordnung, vor Allem darum, ob der alte, d. h. bisherige Vorstand die Verhandlungen des "Tages" führen sollte. Ein Protest der Hamburger, Schweriner, Magdeburger und Haller Innung verwarfte sich gegen die Leitung durch den alten Vorstand, weil der Vorsitzende nicht Vorstandsmitglied einer Innung ist, und der Innungsdoctor Schulz von der Tischlerei noch weniger versteht, wie die Kunst vom Seiltanzen; außerdem, wurde betont, sei es laut Statut vorgeschrieben, daß die Vorstandswahl vor dem Tischlertage und nicht erst am Schluß vorgenommen werde.

schieden-kantig und -passig gedrehte Säulen hervorgehoben. Weiterhin sind noch ein- und mehrfach gewundene, sowie kannelirte Säulen und diverse Pfeifen-, Stoc-, Wein- und Horngegenstände zu verzeichnen. Für die Drechslerei ist dieser Theil der achtenswertheste der Ausstellung.

In der Schaustellung von Weinwaaren, als Broschen, Käfel- und Schreibgerätheten, Kravattennadeln, Nippfaden, Souvenirs zc., hat sich besonders Nürnberg hervorgethan. Außerdem sind noch Dresden und Arnstadt vertreten. Die Verarbeitung des Perlmutters ruht für Sachsen und Thüringen zumeist in den Händen Aborfer Firmen, da in der Gegend und in den Wäldern des Fichtelgebirges noch zum Theil Perlmutter gefunden wird.

Die Kammerfabriken Aug. Philipp und G. Hoffmann & Co. in Raumburg sind mit patentirten Sachen vertreten, die in der Ausstellung gleich künstlich sind. Eine schöne Kollektion Celluloid-Kapseln, Etuis, Röhren, Stand- und Taschenspiegel zc. hat Alb. Wacker in Nürnberg ausgestellt. Da Celluloid ziemlich haltbar und nicht zu theuer ist und ein farberes Aussehen hat, so ist anzunehmen, daß in Zukunft noch bedeutend mehr Industrien als bisher sich dieses Stoffes bedienen.

Die Holzgalanteriewaaren aus Fournier mit Holzbrandmalerei von Otto Sachmann in Leipzig machen einen sehr guten Eindruck; jedoch wird die Dauerhaftigkeit zu wünschen übrig lassen. Holzbrandmalerei ist ferner noch vom Bildhauer Paul Sturm in Leipzig ausgestellt. Die sonstigen Gegenstände der Bildhauerei und diverse dazu gehörige Sachen sind zum Theil künstlerisch ausgeführte Arbeiten; andere dieser Sachen dienen dem Unterricht.

Ziemlich stark beachtet ist die Spielwarenbranche. Hier finden wir die größte Auswahl in Baukasten, Etouls- und Proquettspielen, mehrere Hundert in Holz belassener, schön geschnitzter Pferde, Puppenmöbel, Schauelfernde und dergleichen andere Sachen. Eine komplette Puppenstube mit Einrichtung zeugt von guter Arbeit, aber auch davon, daß dies nur Spielzeug für Kinder reicher Eltern sind. Kinder armer Eltern

Von der sächsisch-thüringischen Ausstellung zu Leipzig 1897.

Galanterie-, Kurz- und Spielwaaren.

Diese Gruppe ist infolge ihrer Mannigfaltigkeit und, da der größte Theil der Produkte dem sächsischen Erzgebirge entstammt, so recht dazu angethan, bei dem Besuche der Ausstellung die eigenartigsten Gedanken und Betrachtungen zu erwecken. Sieht doch auch die sprüchwortlich gewordene schlechte Lebenshaltung der Arbeiter dieses Gebirges hinsichtlich Gelegenheiten zum Nachdenken. Unter solchen Verhältnissen ist die solide und saubere Ausführung der ausgestellten Objekte thatsächlich bewundernswürdig.

Drechslerei.

Die repräsentativsten und reichhaltigsten Waaren, wie auch die fast ausschließlich thüringische Pfeifenindustrie, sind ganzlich unbedeutend. Nur eine sächsische Fabrik, Rob. Liebig & Co. in Döbeln, ist mit einer Kollektion Tabakpfeifen zur Stelle, die sich durch hübsche Holzschnitzereien und durch ihre kunstvoll gearbeiteten Deckel auszeichnen, jedoch das Meiste auf dem Gebiete der Pfeifenbedel und des schätzlichen Patinirten. Die Stocbranche wird durch die Firmen Busse & Co., Weiden; Christoph Frank, Fürth; Ferd. Rosenthal, Leipzig und Gebr. Birth, Weidenburg vertreten. Letztere Firma hat Pfeifenbedel, die wiederum Spezialecke zur Schau gestellt. Diese Stocarbeiten

des Ausstellungsbereiches, so auch die Bürgerler Stocproduktion, glänzen durch Abwesenheit. In der Fernhaltung mehrerer Industriezweige von Ausstellungen scheint überhaupt System zu liegen.

In der Gruppe für Metallwaaren finden wir schöne Zusammenstellungen der Thürgriff- und Fensterbeschlagbranche. Es kommen hier Horn- und Metallbrüder in Betracht. Beritten sind die Firmen Grundt & Lehmann, Isleib & Bebel, Kenus & Co. in Leipzig und Grieghammer & Lange in Dresden.

Sehenswerth sind ferner die in der Abtheilung für Papierindustrie untergebrachten Papierhüllen und Spulen für die Textilindustrie, sowie Stahlfäden von Pappe und dergleichen große starke Scheiben, sogenannte Hartpappe, zur Verwendung als Querholzscheiben. Selbige ist sehr fest und läßt sich gut bearbeiten.

Wunderhaft ausgeführte Schraub- und Spazierstock-Dreus, sowie diverse Willardballe und Utensilien veranschaulichen uns, wie bei Alb. Frommhold in Leipzig die eraste Arbeit gepflegt wird. — Selbst die durch den Fortschritt der Technik längst in Vergessenheit gerathenen Spinnerräder fehlen zur Ausstellung nicht. Wohl machen dieselben, infolge ihrer vielfachen Bein- und sonstigen Verzerrungen und Verformungsflüchten, jedoch scheinen die Firmen Ab. Hennemann, Schwarzbürg und R. Rathgeber, Guntzenhausen, Spinnerräder noch als Spezialität herzustellen. — Weiter sind noch Portiermaschinen, Gardinenrollen, Etageren, Botale und dergleichen Andere ausgestellt.

Besonders erwähnenswerth ist nur noch die Schaustellung der deutschen Fachschule für Drechsler und Bildhauer zu Leipzig mit ihren Lehrgängen und Sammlungsgegenständen. Hier sieht man, daß es auch noch eine Anzahl Arbeiter giebt, die wirklich künstlerisch ausgeführt sind; nur ist dabei zu bedenken, daß die Fertigkeit auch die nöthige Zeit dazu hatten und nicht künstlich angetrieben werden, damit die Arbeit zur Verfertigung hin auskommt. Ineinander gedrehte Räder mit aus der Jugendschöpfung herausragenden langen Spitzen, Würfel in Kugeln, lange, zwei Millimeter schwach ausgebreitete und aus einem Stück hergestellte Säulchen von Buchsbaum oder Eisenblech, an denen man alle Drehsarten, gewundene und gekrümmte Arbeit sehen kann, bilden hier nicht einzigen Bildhauerarbeiten den Anziehungspunkt. Sehr interessant sind auch die einzelnen Lehrgänge im Zeichnen, Modelliren, Schneiden und Drehen. Die Drehsarten sind durch runde, ovale und der-

gelte diese als eine Machfrage und würden es die Gesellen auch auf eine Kraftprobe antommen lassen.

Der Vorstand der Vereinigung der Tischler- und Drechslermeister sowie verwandter Holzbearbeitungsbetriebe für Stettin und Umgegend.

J. A.: Spiedermann.

Das es uns mehr auf neuneinhalbstündige Arbeitszeit ankommt, als um den erhöhten Lohnsatz, befreiten wir nicht, daß wir aber von einer Machfrage gesprochen haben sollen, ist eine Erfindung der Arbeitgeber. Dieses Wort ist einmal von einem Kollegen gegenüber einem Arbeitgeber gefallen, und nun suchen die Herren dasselbe bei jeder Gelegenheit in der Öffentlichkeit auszufächeln.

Am Freitag, den 20. August, fand wieder eine kombinierte Sitzung mit den Bahnhöfenverwaltung sowie des Vorstandes des Gewervereins in Gegenwart der Lohnkommission statt.

Nachdem alle in Zukunft eintretenden Fälle, die den Streit Wunden illusorisch machen, genau erwogen wurden, beschloß die Sitzung gegen vier Stimmen, den Streit nicht aufzuheben, sondern in der alten Form weiterzuführen.

Die meisten Kollegen waren der Ansicht, daß der Zeitpunkt noch nicht da ist, die Segel zu streichen, denn mit der Werkstattsperre würde nichts erreicht. Und wenn der Streit den Arbeitgebern so gleichgültig wäre, als sie sich anstellen, warum halten sie denn regelmäßig jede Woche große Generalversammlung ab?

Demwillig haben bis jetzt 52 Arbeitgeber, bei denen sind 280 Kollegen beschäftigt, nach Feststellung unserer Listen im Streikbureau sind nach Abrechnung der Streikfreier noch ziemlich 160 Stellen zu besetzen.

Die Lohnkommission. J. A.: K. Szepansky.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Schreiner in Würzburg.

Gleich den übrigen deutschen Kollegen glaubten auch die Würzburger Schreiner in diesem Frühjahr den Zeitpunkt für gekommen, um wenigstens einigermaßen ihre schon ziemlich sprüchswörtlich gewordene erbärmliche Lage zu verbessern.

Nun sollte man glauben, daß den obigen Forderungen, die doch das denkbar Beste verlangen, von Seiten der Unternehmer kein allzu großer Widerstand entgegengejetzt würde. Gab doch wenige Wochen vorher die hiesige Schreinermeisterinnung in den hier erscheinenden Tagesblättern bekannt, daß sie infolge des bedeutenden Preisaufschlages auf die Rohmaterialien z. gen. nötig sei, einen höheren Preis für ihre Produkte zu fordern.

Jungen zu titulieren. Ferner J. Wirth, Schießhausstraße, Besitzer einer sogenannten Schulbambfabrik, und J. Linz, Innerer Graben. Diese beiden Herren, sowie noch etliche Musterexemplare von Arbeitgebern, werden wir uns bei nächster Gelegenheit etwas deutlicher hehnen.

Mit Rücksicht nun auf die großen und äußerst zahlreichen Kämpfe, die unsere Kollegen in den anderen Städten führten, und die dadurch bedingte starke Inanspruchnahme der Streikliste erachteten es die hiesigen Kollegen nicht für rathsam, die Bewegung auf die Spitze zu treiben, d. h. in den Streit einzutreten, sondern auf die nächste günstige Zeit zu verschieben.

Die Ortsverwaltung. J. A.: Hans Dullmer.

Eine Statistik der Leipziger Musikinstrumenten-Arbeiter!

Schon seit längerer Zeit sind die organisierten Leipziger Arbeiter dieser Branche eifrig bemüht, ihre der Organisation fernstehenden Mitarbeiter zu sich heranzuziehen. Dank ihrer unermüdblichen Agitationsarbeit, ist es denn auch gelungen, einen sehr großen Theil derselben von der Nothwendigkeit eines einigen Vorgehens zu überzeugen.

Trotzdem die Statistik ja nicht vollständig ist, enthält sie doch für die Bewegung der Arbeiter dieser Branche am Orte recht schätzbares Material. Bemerkenswert ist in der uns vorliegenden Statistik seitens der Statistikkommission, daß, trotzdem sich nur 41 1/2 pSt. an derselben betheiligt haben, das Resultat doch in der Hauptsache als den Thatsachen entsprechend bezeichnet werden kann, da durch Orientirung bei den Werkstattsdelegirten alles Fehlende oder Ungenauere ergänzt oder richtig gestellt wurde.

Außerst bedauerlich ist, daß gerade die Arbeiter der größten Fabrik, Julius Blüthner, sich so schwach betheiligt haben: von 580 nur 48, von denen 11 organisiert sind. Gerade rosig sind die Lohnverhältnisse dort nun nicht, und die Arbeitsverhältnisse erst recht nicht, wie wir dies früher schon öfter gezeigt haben — daß die Arbeiter dort nicht nöthig gehabt hätten, sich an einer Statistik zu betheiligen, auf Grund welcher eine Besserung der Lebensverhältnisse gefordert werden soll.

Betheiligten betrug pro Woche M. 22,05. Auf die einzelnen Betheiligten vertheilt sich der Verdienst wie folgt: 4 Kollegen verdienen mehr als M. 30, 58 M. 27—30, 161 M. 24—27, 305 M. 20—24, 146 M. 18—20, 49 M. 15—18, 62 unter M. 15.

Daß der Verdienst der Tischler, Polster, Zusammensetzer, der am meisten Betheiligten in der Musikinstrumentenbranche, im Gegensatz zu den Tischlern und Polstern in der Möbelbranche, ein verhältnißmäßig höherer ist, dürfte zum Theil auf die Ueberstunden, die gemacht werden, zurückzuführen sein. Die an der Statistik Betheiligten haben nämlich 31 593 oder pro Kopf 40 angegeben. Ein Prozentausschlag für dieselben wird n u r i n z w e i Musikfabriken, und zwar 33 1/2 und 25 Prozent, gezahlt. Da auch die 1037 an der Statistik nicht theilgenommenen Arbeiter in gleicher Weise Ueberstunden machen mußten, dürfte die Gesamtzahl von 100 000 nicht zu hoch gegriffen sein, d. h. für 36 Arbeiter ein ganzes Jahr Beschäftigung. Kranz oder arbeitslos waren die 785 Betheiligten zusammen 6953 Tage oder pro Kopf 9 Tage.

Der Arbeitsverdienst bei Blüthner ist nicht der Durchschnittsverdienst aller dort beschäftigten Arbeiter, sondern nur der von 48 Arbeitern, die Angaben darüber gemacht haben. 438 haben sich überhaupt von der Statistik ausgeschlossen. Dasselbe Verhältniß dürfte bei allen Firmen mehr oder minder zutreffen, mit Ausnahme von Fiedler, wo die sechs dort beschäftigten Arbeiter einen einheitlichen Lohn von je M. 26 pro Woche erhalten. Steht man in der Tabelle die Rubrik der Mindestverdienste in den einzelnen Fabriken durch, dann kann man recht wohl zu der gleichen Ansicht wie die Statistikkommission gelangen, daß gar Vieles abänderungsbedürftig ist.

Erwähnt sei aus der Statistik noch, daß in zwölf Geschäften Strafzuzüge, und zwar in der Höhe von 10 M bis M. 20 (letztere bei dem Kommerzienrath Blüthner), vorgenommen wurden. In sieben Geschäften ist die Verwendung der Strafzuzüge unbekannt, obgleich § 134 b Abs. 4 ausdrücklich vorschreibt, daß die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten muß, zu welchem Zwecke Strafzuzüge verwendet werden sollen. Ein direktes Bestimmungsrecht über die Verwendung der Strafzuzüge haben die Arbeiter in keiner Fabrik, es wäre sonst wohl fraglich, ob sie in der einen Fabrik dafür stimmen würden, daß die ihnen von dem knappen Lohne abgezogenen Strafzuzüge zu Vergütungszwecken verwendet werden dürften.

Alle Mühe und alle Intriguen der Herren werden aber umsonst und vergeblich sein, wenn Ihr, Kollegen Leipzigs, zusammenhaltet. Jeder Einzelne von Euch muß sein Bestes können, seine ganze Kraft dafür einsehen, daß auch die heute noch abseits stehenden Arbeitskollegen sich dem Holzarbeiterverbande anschließen und dann mögen sie kommen, die Herren Fabrikanten und Geschäftsführer der Dividendschlucker, vor Eurer Organisation und der Solidarität der deutschen Kollegen werden sie die Segel streichen müssen.

Rundschau.

Unternehmer-Verbände. In Königsberg i. Pr. hat sich ein Arbeitgeberverband des Baugewerbes gebildet, zum Zwecke der Bekämpfung der Arbeiterorganisationen. — Das Syndikat der Elässer Interessenten der Baumwollwaaren-Fabrikate will der ungünstigen Geschäftslage der Baumwoll-Webereien dadurch aufhelfen, daß es die Produktion der Webereien einschränkt. Dadurch wird natürlich eine Preissteigerung der fertigen Stoffe eintreten und auch die Arbeitslöhne der Weberei werden noch mehr herabgesetzt werden. — Die deutschen Drahtstiftfabrikanten werden in den nächsten Tagen in Köln darüber eine Verständigung herbeiführen, wie die Preise für Drahtstifte erhöht werden können. Angesichts der Erhöhung des Preises für Walzdraht sei eine Erhöhung der Stifte gleichfalls notwendig. — Die Stahlröhrenwerke für Fahrträder wollen, um ein noch besseres Geschäft zu machen, eine Vereinbarung über die Verkaufspreise zu Stande bringen. Ueberall Organisation zum Zwecke der Wahrung der Berufs- und Geschäftsinteressen in den Kreisen der Unternehmer. Wenn die Arbeiter sich organisieren zum Zwecke der Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, dann wird das seitens derselben

